



Information für Rechnungssteller zur E-Rechnung bei der Stadt Elmshorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Empfang von E-Rechnungen nutzt die Stadt Elmshorn das [E-Rechnungsportal Schleswig-Holstein](#) (im folgenden Portal genannt).

Das Portal ist die zentrale Anlaufstelle des Landes zur Übertragung elektronischer Rechnungen. Es bietet den Rechnungsstellenden verschiedene Übertragungskanäle an und ermöglicht eine sichere und rechtskonforme Übermittlung. Es handelt sich um ein webbasiertes Portal, an dem sich Liefernde und Dienstleistende mit dem Servicekonto Schleswig-Holstein, je nach gewählten Übertragungsweg, einmalig kostenfrei registrieren müssen.

Das Portal nimmt E-Rechnungen nur dann an, wenn diese bestimmten Formatanforderungen genügen. Neben den deutschen Standards **XRechnung** oder **ZUGFeRD ab der Version 2.1.1** mit dem Profil XRechnung oder EN 16931 werden auch weitere E-Rechnungen akzeptiert, die dem semantischen Datenmodell der Norm EN16931 entsprechen und in einer der beiden von der EU definierten Syntaxen UBL oder UNCEFACT vorliegen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Vorgaben:

1. E-Rechnungen müssen maschinenlesbar im Format
 - XRechnung (<https://xeinkauf.de/xrechnung/>) (ab der Version 2.0) oder
 - ZUGFeRD (<https://www.ferd-net.de/standards/zugferd>) (ab der Version 2.1.1) mit dem Profil XRechnung oder EN 16931 vorliegen.
2. E-Rechnungen werden von der Stadt Elmshorn ab einem beliebigen Rechnungswert akzeptiert.
3. Zur korrekten Adressierung der E-Rechnung ist es erforderlich, eine gültige Leitweg ID in das Feld BT-10 des XML-Datensatzes einzutragen.
Für E-Rechnungen, die für **Stadt Elmshorn / Der Oberbürgermeister** bestimmt sind, gilt folgende **Leitweg-ID: 01056015-0000-67**
4. Die Stadt Elmshorn nimmt am zentralen E-Rechnungsportal des Landes Schleswig-Holstein teil. Damit Sie diese Infrastruktur als Rechnungssteller nutzen können, können Sie E-Rechnungen ohne weiteres über De-Mail oder über Peppol einreichen. Für die anderen Zugangswege ist eine einmalige und



kostenlose Registrierung am Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein erforderlich. Sie können das Portal in einem beliebigen Internetbrowser unter der Adresse <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal> aufrufen.

5. E-Rechnungen können direkt im E-Rechnungsportal (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/XRECHNUNG>) erfasst werden. So ist sichergestellt, dass die Rechnung dem erforderlichen XRechnungsformat entspricht.
Beachten Sie bitte, dass Sie die erfasste E-Rechnung vor dem Abschicken herunterladen. Dieses Dokument (XML-Datei) muss von Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abgelegt/gespeichert werden.
6. Sie können der Stadt über das Portal auch XRechnungen zukommen lassen, die Sie selber erstellt haben. Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt. Hierzu stehen Ihnen derzeit nachfolgend beschriebene Zugangswege zur Verfügung:
 - a. Per Upload über das E-Rechnungsportal (nur XRechnungen in der Syntax UBL) mit einer Größenbeschränkung von 20 Megabyte pro Datei.
 - b. Per E-Mail an die Adresse rechnung.kommune@rechnungsporta.landsh.de mit einer Größenbeschränkung von 200 Megabyte.
Beachten Sie bitte, dass Ihre Absenderadresse im Registrierungsvorgang hinterlegt sein muss. Zudem muss der E-Mailprovider in der Lage sein, derart große E-Mails zu versenden.
 - c. Per De-Mail an die Adresse rechnung.kommune@rechnungsporta.landsh.de-mail.de mit einer Größenbeschränkung von 20 Megabyte.
 - d. Per Peppol-Netzwerk, hierzu verwenden Sie bitte die **Participant-ID 0204:01-Kommunen-27**.
Die Leitweg-ID ist weiterhin in der XRechnung im Feld BT-10 einzutragen.
Um E-Rechnungen über das Peppol-Netzwerk zu versenden, müssen Sie sich an einen Service-Provider wenden, der einen Peppol Access Point Corner 2 betreibt (s. <https://peppol.org/members/peppol-certified-service-providers/>).



7. Bei der Versendung von E-Rechnungen per Mail an das SH-Portal rechnung.kommune@rechnungportal.landsh.de darf **keine No-Reply-Absenderadresse** verwendet werden, um Bestätigungs-E-Mails und Fehlermeldungen vom SH-Portal erhalten zu können.
8. Sofern die E-Rechnung dem Rechnungsempfänger ordnungsgemäß zugestellt werden konnte, erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung in Form eines Laufzettels. Falls ein Eingangskanal genutzt wurde, der die Registrierung im Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein erfordert, wird dafür die E-Mail-Adresse verwendet, die im Servicekonto hinterlegt ist. In allen anderen Fällen wird die in der XRechnung angegebene E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers oder Rechnungssenders verwendet. Sollten Sie keine positive Nachricht vom Portal erhalten, dürfen Sie **nicht** von einem Zugang der elektronischen Rechnung ausgehen, auch wenn Sie keine Information über die Ablehnung der elektronischen Rechnung erhalten haben.
9. Bitte beachten Sie, dass eine Verarbeitung von ZUGFeRD-Rechnungen nur dann erfolgen kann, wenn der Zugangskanal E-Mail gewählt wurde.
10. E-Rechnungen, die per E-Mail von nicht im Serviceportal des Landes registrierten Absendern eingereicht werden oder E-Rechnungen, die nicht dem Standard XRechnung entsprechen, werden nicht akzeptiert. Es erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung. **Ausnahme:** Bei E-Mails mit Schadcode erfolgt keine Benachrichtigung über die Nicht-Aannahme.
11. Anlagen müssen in die XML-Datei eingebettet sein und in einem der Formate PDF, PNG, JPG, CSV, XLSX oder XML vorliegen. E-Rechnungen mit Anlagen in anderen Formaten werden zwar angenommen, unzulässige Anlagen werden aber ignoriert. Über nicht berücksichtigte Anlagen werden Sie informiert.
12. E-Rechnungen mit einer ungültigen oder unbekanntem Leitweg-ID werden nicht akzeptiert. Hierüber werden Sie informiert.
13. Wenn Sie eine E-Rechnung als Anlage einer E-Mail oder De-Mail einreichen, darf jede Mail nur jeweils eine XRechnung enthalten. Anderenfalls wird die Mail verworfen. Sie erhalten in einem solchen Fall eine entsprechende Benachrichtigung.
14. Eine E-Mail oder De-Mail darf neben der XRechnung keine weiteren Anlagen enthalten.

Zentraler E-Rechnungsdienst

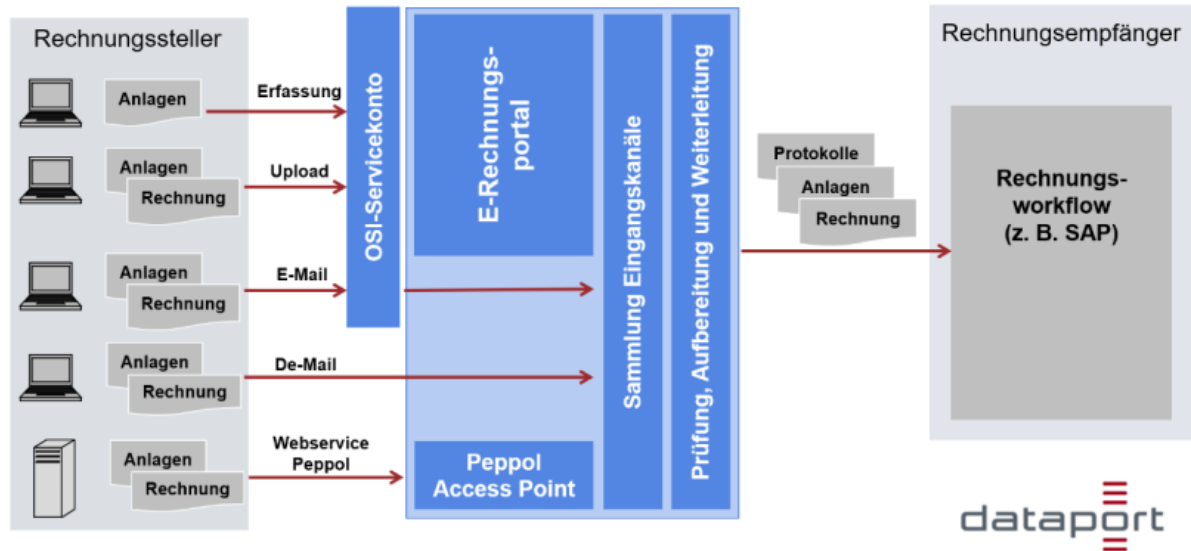


Abbildung 1: Prozessübersicht zentrales E-Rechnungsportal

Quelle: E-Rechnungskonzept ITV.SH vom 12.11.2024 in der Version 2.2.0